

Allgemeine Geschäftsbedingungen der local10 Event GmbH & Co. KG für Veranstaltungen

1. Vertragspartner

Vertragspartner sind die

local10 Event GmbH & Co. KG, nachfolgend local10 genannt
Klosterstraße 69
50931 Köln

Tel.: +49 (0)221 – 259 71 111

Fax: +49 (0)221 – 977 941 40

Registergericht: Amtsgericht Köln, HRA 30365

Komplementärin: local10 Management GmbH

Klosterstraße 69

50931 Köln

Geschäftsführender Gesellschafter: Bengt Brosthaus

Registergericht: Amtsgericht Köln, HRB 80474

und der Kunde, nachfolgend Kunde genannt.

2. Allgemeines, Geltungsbereich

(1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen der Vertragspartner. Sie gelten allerdings nur, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

(2) Sofern nichts anderes vereinbart, gelten die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Angebots des Kunden gültigen bzw. jedenfalls in der ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass local10 in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen muss.

(3) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende und/oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, es sei denn, local10 hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Entsprechend gelten die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen etwa auch dann, wenn local10 auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, oder local10 in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritten die Leistung an diesen vorbehaltslos erbringt.

(4) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen zwischen local10 und dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung von local10 maßgebend.

(5) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Kunde gegenüber local10 oder einem Dritten abzugeben hat (z. B. Fristsetzungen,

Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(6) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben lediglich klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht unmittelbar geändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

3. Angebot und Vertragsabschluss

(1) Angebote und Kostenvorschläge von local10 an den Kunden sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn local10 dem Kunden Kataloge, technische Dokumentationen (z. B. Zeichnungen, Pläne, Berechnungen, Kalkulationen, Verweisungen auf DIN-Normen) oder sonstige Unterlagen - auch in elektronischer Form - überlassen hat.

(2) Das vom Kunden unterschriebene Angebot bzw. der von diesem unterschriebene Kostenvorschlag gilt als bindendes Angebot auf Vertragsabschluss zu den von local10 angebotenen Konditionen und bedarf der Schriftform (Brief, Telefax, E-Mail). Der Vertragsschluss kommt durch eine schriftliche Auftragsbestätigung (Brief, Telefax, E-Mail) durch local10 zustande, wobei local10 das Angebot des Kunden innerhalb von 14 Tagen nach Zugang desselben annehmen kann.

(3) local10 behält sich das Eigentum und Urheberrecht an allen von ihr abgegebenen Angeboten und Kostenvorschlägen sowie dem Kunden zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Prospekten, Katalogen, Modellen, Werkzeugen und anderen Unterlagen und Hilfsmitteln vor. Der Kunde darf diese Gegenstände ohne ausdrückliche Zustimmung von local10 weder als solche noch inhaltlich Dritten zugänglich machen, sie bekannt geben, selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen. Er hat auf Verlangen von local10 diese Gegenstände vollständig an diese zurückzugeben und eventuell gefertigte Kopien zu vernichten, wenn sie von ihm im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen.

4. Vertragsgegenstand

(1) Allein maßgeblich für die Rechtsbeziehungen zwischen local10 und dem Kunden sind das schriftliche Angebot bzw. der Kostenvorschlag von local10 und/oder die der schriftlichen Auftragsbestätigung durch local10 sowie die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(2) Die zuvor aufgeführten Unterlagen geben alle Abreden zwischen den Vertragsparteien zum Vertragsgegenstand vollständig wieder. Mündliche Zusagen von local10 vor Vertragsabschluss sind rechtlich unverbindlich und mündliche Abreden der Vertragsparteien werden durch den schriftlichen Vertrag ersetzt, sofern sich nicht jeweils ausdrücklich aus ihnen ergibt, dass sie verbindlich fortgelten.

(3) Ergänzungen und Abänderungen der getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mit Ausnahme von Geschäftsfüh-

ren oder Prokuristen sind die Mitarbeiter von local10 nicht berechtigt, hiervon abweichende mündliche Abreden zu treffen. Zur Wahrung der Schriftform genügt die telekommunikative Übermittlung, insbesondere per Telefax oder per E-Mail, sofern die Kopie der unterschriebenen Erklärung übermittelt wird.

(4) Angaben von local10 zur Veranstaltung sowie die Darstellungen derselben (z. B. Zeichnungen und Abbildungen) sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Leistung.

5. Leistungserbringung, Subunternehmer

(1) local10 ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, in der Durchführung der in Auftrag gegebenen Veranstaltung frei und unterliegt keinen Weisungen des Kunden, wobei local10 die Interessen des Kunden jedoch stets zu beachten hat.

(2) local10 ist berechtigt, Dritte (Subunternehmer) zur Leistungserbringung einzusetzen, wobei es einer schriftlichen Zustimmung hierzu seitens des Kunden nicht bedarf.

(3) local10 haftet dabei für Handlungen der Subunternehmer wie für eigene Handlungen.

6. Leistungsänderungen durch local10

(1) local10 ist berechtigt, Änderungen und Abweichungen von einzelnen vertraglich vereinbarten Leistungen vorzunehmen, sofern diese nach Vertragsschluss im Sinne der planmäßigen Durchführung der Veranstaltung erforderlich werden, von local10 nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, den Charakter sowie den Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht beeinträchtigen und dem Kunden zumutbar sind.

(2) Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt.

(3) Über wesentliche Leistungsänderungen hat local10 den Kunden unverzüglich nach Kenntniserlangung vom Änderungsgrund zu informieren.

(4) Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Leistung ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Vertrag zurückzutreten. Dabei hat der Kunde den Rücktritt local10 gegenüber unverzüglich nach deren Erklärung über die erhebliche Änderung einzelner vertraglich vereinbarter Leistungen schriftlich zu erklären.

7. Preise, Preisanpassung und Zahlungsbedingungen

(1) Maßgeblich ist der vertraglich vereinbarte Gesamtpreis. Für alle über die zwischen local10 und dem Kunden vereinbarten Leistungen hinausgehenden und vom Kunden in Anspruch genommenen Mehr- und Sonderleistungen schuldet der Kunde die diesbezüglich vereinbarten Preise bzw. die hierfür geschuldete übliche Vergütung.

(2) Die Preise verstehen sich in EURO zzgl. der am Tag der Rechnungsstellung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(3) Hat sich der ursprünglich vereinbarte Preis zum Zeitpunkt der Leistungserbringung durch eine Änderung des Marktpreises oder durch Erhöhung der von in die Leistungserbringung einbezogener Dritter verlangten Entgelte erhöht, ist local10 berechtigt, den Preis angemessen zu erhöhen.

Liegt die Preiserhöhung bei 20 % oder mehr über dem ursprünglich vereinbarten Entgelt, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Dieses Rücktrittsrecht muss dabei unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Werktagen nach Mitteilung des erhöhten Entgelts geltend gemacht werden.

(4) Der Gesamtpreis ist sofort, spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang des Geldes bei local10 maßgebend.

(5) Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Kunde in Verzug. Bei Zahlungsverzug ist local10 berechtigt, den jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens behält sich local10 ausdrücklich vor.

(6) local10 ist im Fall des Zahlungsverzuges nach Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen.

(7) local10 hat auch dann Anspruch auf das vertraglich vereinbarte Entgelt, wenn infolge eines Umstandes, der nicht von local10 zu vertreten ist, die Veranstaltung nicht termingerecht oder überhaupt nicht durchgeführt werden kann.

(8) Etwaige individualvertraglich vereinbarte Anzahlungen seitens des Kunden sind mangels besonderer Vereinbarungen ebenfalls sofort zur Zahlung fällig. Die Anzahlungen werden auf den Gesamtpreis angerechnet. Der Kunde erhält von local10 jeweils eine Bestätigung der von ihm geleisteten Anzahlungen.

8. Aufrechnung, Zurückbehaltung

(1) Der Kunde ist nur dann zur Aufrechnung gegen Forderungen von local10 berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten, mit der Hauptforderung von local10 synallagmatisch verknüpft oder durch local10 schriftlich anerkannt sind.

(2) Das Gleiche gilt für Zurückbehaltungsrechte des Kunden, wobei der Kunde zur Geltendmachung von diesen nur aufgrund von Gegenansprüchen aus dem zugrunde liegenden Vertragsverhältnis berechtigt ist.

9. Rücktrittsrecht des Kunden

(1) Der Kunde kann vor dem vertraglich vereinbarten Beginn der Veranstaltung jederzeit durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten.

(2) In diesem Fall steht local10, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, ein Anspruch auf eine angemessene Entschädigung für die von ihr bzw. von in das Leistungsverhältnis einbezogener Dritter getroffene Vorkehrungen und Aufwendungen zu.

(3) Der local10 nach Abs. 2 zustehende Entschädigungsanspruch wird dabei grundsätzlich als zeitlich gestaffelte Pauschale geltend gemacht. Dabei wird im Rahmen der unterschiedlichen Stornostufen die Nähe des Zeitpunktes der Rücktrittserklärung zum vertraglich vereinbarten Veranstaltungsbeginn in ein prozentuales Verhältnis zu dem ursprünglich vereinbarten Gesamtpreis gestellt und gewöhnlich ersparte Aufwendungen ebenso berücksichtigt wie die üblicherweise mögliche anderweitige Verwendungen der Leistungen.

Entsprechend beträgt die Rücktrittsentschädigung

- bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 %
- bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 75 %
- bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 90 %
- danach 100 % der vereinbarten Vergütung

Dabei ist hinsichtlich des Zeitpunktes der Rücktrittserklärung auf den Zugang derselben bei local10 abzustellen.

(4) Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass local10 überhaupt kein, oder aber ein geringerer Schaden als die von ihr geforderte Pauschale entstanden ist.

(5) local10 behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung vom Kunden zu fordern. In diesem Fall ist local10 verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Leistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

(6) Bei Nichtinanspruchnahme der Veranstaltung, die dem Kunden ordnungsgemäß angeboten wurde, aus Gründen, die diesem zuzurechnen sind, wird der volle vertraglich vereinbarte Preis fällig.

10. Rücktrittsrecht von local10

(1) local10 ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn eine im Angebot/Kostenvoranschlag angegebene (Mindest-)Teilnehmerzahl um mindestens 25 % unterschritten wird. Tritt local10 vom Vertrag zurück, hat local10 dem Kunden den Rücktritt spätestens 14 Tage vor dem vereinbarten Veranstaltungsbeginn mitzuteilen; ist bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich, dass seitens des Kunden die (Mindest-)Teilnehmerzahl nicht erreicht wird und beabsichtigt local10 den Rücktritt vom Vertrag, hat local10 unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

(2) Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar (z. B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, eine eidesstattliche Versicherung, die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden oder die Ablehnung der Eröffnung mangels Masse), dass der Anspruch von local10 auf den vertraglich vereinbarten Preis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, so ist local10 nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – ggf. nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB).

11. Kündigung wegen höherer Gewalt und aus verhaltensbedingten Gründen

(1) Wird die Veranstaltung infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können beide Parteien den Vertrag kündigen. Bezüglich der Rückabwicklung gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

(2) local10 kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung durch local10 sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

In diesem Fall der Kündigung behält local10 den Anspruch auf das vertraglich vereinbarte Entgelt, muss sich jedoch den Wert etwaiger ersparter Aufwendungen sowie Vorteile anrechnen lassen, die local10 aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangen.

12. Haftungsbeschränkungen

(1) Die Haftung der local10 für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie auf Ersatz des typischerweise entstehenden Schadens beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden sowie Ansprüche wegen Verletzung von Kardinalpflichten, d. h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, sowie dem Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haftet local10 für jeden Grad des Verschuldens.

(2) Soweit es um Schäden geht, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden resultieren, haftet local10 nur für den typischerweise entstehenden Schaden.

(3) Soweit die Schadenersatzhaftung local10 gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von local10.

13. Geltendmachung von Ansprüchen

(1) Ansprüche des Kunden wegen nicht vertragsgemäßer Erfüllung des Vertrages hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Veranstaltung schriftlich gegenüber local10 geltend zu machen (Ausschlussfrist).

(2) Die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Veranstaltungsendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

(3) Davon ausgenommen sind Ansprüche des Kunden wegen einer Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder wegen sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von local10 oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsge-

hilfen beruhen. Ebenso ausgenommen sind Ansprüche wegen nicht offensichtlicher Mängel der Werkleistung.

(4) Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche gegenüber local10 nur dann geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

14. Verjährung

(1) Ansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von local10 oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von local10 beruhen, verjähren in zwei Jahren.

Entsprechendes gilt für Ansprüche auf Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von local10 oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von local10 beruhen.

(2) Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres.

(3) Die Verjährung nach Ziffer 14 Abs. 1 und 2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Veranstaltungsendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einem Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

(4) Die Ansprüche von local10 auf Zahlung verjähren abweichend von § 195 BGB in fünf Jahren. Bezüglich des Beginns der Verjährungsfrist gilt § 199 BGB.

15. Versicherungen

Versicherungen sind nicht im Preis enthalten. local10 weist auf die Möglichkeit und ggf. bestehende Notwendigkeit des Abschlusses von geeigneten Versicherungen hin. Die Prüfung der Notwendigkeit des Abschlusses und der Eignung von Versicherungen obliegt ausschließlich dem Kunden.

16. Erfüllungsort, Rechtswahl und Gerichtsstand

(1) Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort der Geschäftssitz der local10 in Köln.

(2) Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen local10 und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschuss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.

(3) Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar ergebenden Streitigkeiten das sachlich zuständige Gericht am Geschäftssitz von local10 in Köln. Local10 ist jedoch auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

17. Sonstige Bestimmungen

Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von local10 auf Dritte übertragen.

18. Schlussbestimmungen

(1) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

(2) Soweit der Vertrag oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.

Hinweis:

Der Kunde nimmt davon Kenntnis, dass local10 Daten aus dem Vertragsverhältnis nach § 28 Bundesdatenschutzgesetz zum Zwecke der Datenverarbeitung speichert und sich das Recht vorbehält, die Daten, soweit für die Vertragserfüllung erforderlich, Dritten zu übermitteln.

Stand: Juli 2021

local10